

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 13. MAI 2016

Sitzungsbeginn: 20.15 Uhr

Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Anwesend: Michael Hannappel (Ortsbürgermeister), Gerd Sabel (2. Beigeordneter), Udo Herz, Ralf Schmidt, Christoph Hoffmann, Jutta Korbach-Knopp, Sebastian Bendel, Dr. Harald Leyser, Thomas Fasel

Entschuldigt: Guido Kingen, Sebastian Mohring, Andreas Höhler, Ute Steden

Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Bericht des Ortsbürgermeisters

- Spielplatz: Im Jahr 2015 hat keine Prüfung durch den TÜV stattgefunden. In diesem Jahr ist eine Prüfung veranlasst. Diese wird in den nächsten Wochen stattfinden.
- Die Geschwindigkeitsmessanlage hängt und wird jetzt in (un)regelmäßigen Abständen versetzt (Beitrag Amtsblatt am 13. Mai 2016).
- Die Hundekotbeutelstationen werden angenommen; am „Dreschplatz“ ist nach einem Verkehrsunfall eine neue bestellt. Auch die Verkehrsschilder werden dort ersetzt. Es handelt sich um einen Versicherungsschaden.
- Windkraft: Der Sachstand ist unverändert. Die beiden Investoren, ENERCON für die Fläche Steinefrenz und EnBW für die VG Montabaur, stehen in Kontakt. Erste Ergebnisse sollen jetzt bis Sommer 2016 zu erwarten sein.
- Zum Gasverbrauch der Heizungsanlage im DGH Brencede, der noch deutlich „ausbaufähig“ ist, steht der Ortsbürgermeister in Gesprächen mit dem Energieversorger, der Herstellerfirma der Anlage und weiteren Beteiligten. Die von der Gemeinde durch die Hallenverwaltung erhobenen Daten werden derzeit ausgewertet.
- Die Fußgängerbrücke über den Eisenbach ist fertiggestellt und nutzbar.
- Der Ortsbürgermeister informiert zum Stand der Vorbereitungen zum Pfarrfest.
- Der Dorfflohmarkt „Frenzer Kunst und Krempel“ schloss auch finanziell mit einem Gewinn, von dem 250,00 Euro an OXFAM gespendet wurden (Beitrag Amtsblatt am 13. Mai 2016).
- „Wetzbach“: Nachdem alle Schlussrechnungen vorlagen, hat die Verbandsgemeinde die Abgabenbescheide versandt.
- Zur „Route der Generationen“ hatte der Ortsbürgermeister im Februar einen Antrag zur NASPA-Stiftung gestellt, die das Projekt mit einer Spende von 1.000,00 Euro bedacht hat. Auch das ist ein schöner Erfolg! Der Ortsbürgermeister stellt auch die Wegemarken vor, die von der Fa. Smartline, Stefan Molter, entworfen wurden. Ausführliche Informationen dazu folgen in Kürze.
- Die Waldbegehung des Ortsgemeinderates findet am Samstag, 21. Mai 2016 statt. Es geht in den Teil „Steinchen“. Treffen ist um 10.00 Uhr am Dorfplatz. Die Reinigungsaktion im DGH Brencede findet am 4. Juni 2016, ab 9.00 Uhr statt.
- Mitte Juni 2016 findet ein Treffen des Ortsbürgermeisters und der Flüchtlingskoordinatorin Ursula Kingen mit den Helferinnen und Helfern statt. Seit 12. Mai 2016 sind zwei weitere Flüchtlinge aus Eritrea in Steinefrenz untergebracht.

2. Annahme von Zuwendungen

Folgende Zuwendungen sind zu beraten:

- St. Gobain: 250,00 Euro zugunsten der Kirmesjugend (Heimatspflege).
- Reinhard Höhn: 349,00 Euro zugunsten des Rasenmähers Friedhof.

- Jagdpächter Walter Neuroth/Norbert Quirnbach: je 50,00 Euro zur Aktion Saubere Landschaft.

Über die Annahme der Spenden wird nach § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz einzeln beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Steinefrenz nimmt diese Angebote von Zuwendungen gemäß 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz an. Die Zuwendungen werden zweckentsprechend verwendet.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	---
Stimmenthaltungen	---

- Christoph und Liesel Hoffmann, 50,00 Euro zugunsten „Erlös Dorfflohmarkt“.

Zur Beratung und Abstimmung über diese Spende verlässt das Ratsmitglied Christoph Hoffmann gem. § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz den Ratstisch.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Steinefrenz nimmt dieses Angebot einer Zuwendung gemäß 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz an. Die Zuwendung wird zweckentsprechend verwendet.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	---
Stimmenthaltungen	---

Das Ratsmitglied Christoph Hoffmann nimmt an der weiteren Sitzung wieder teil.

Allen Spenderinnen und Spendern herzlichen Dank!

3. Sonderprogramm „TREFFPUNKTE“ - Maßnahmen

Der Ortsbürgermeister fasst den Sachstand zusammen: Er verweist auf die ersten Beratungen in der Ratssitzung vom 22. Januar 2016 und seinen Antrag an die Verbandsgemeinde vom 23. Januar 2016. Mit Bekanntmachung der Förderrichtlinien durch die Verbandsgemeinde Anfang April 2016 hat er den Antrag wiederholt. Jetzt steht eine Entscheidung über einen ersten Schwerpunkt an.

Schwerpunkt 1: DGH Brencede

- Auftrag Architekt Dachplanung: Es liegt ein Angebot von P. Weyand, Weroth über „Beratungsleistungen zur Sanierung/Energetischen Ertüchtigung Hallendach Haus Brencede“ mit dem Ziel eines belastbaren Förderantrags vor. Weitere Schritte werden bei konkreter Förderung abzustimmen sein.

- Auftrag Malerarbeiten Westseite und Maßnahme Herrenumkleide: Dazu liegt ein Angebot von Ralf Görner, Weroth vor.
- Auftrag Brandschutztüren: Der Ortsbürgermeister hat dazu Anfang April mit Angebotschluss vom 20. April 2016 auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung bei drei Firmen ein Angebot angefragt. Ein Angebot ist eingegangen. Mangels vergleichbarer Angebote hat der Ortsbürgermeister dazu mit einem Brandschutzgutachter gesprochen.

Der Ortsgemeinderat diskutiert das Maßnahmenpaket. Zum Thema Brandschutztüren soll möglichst ein weiteres Angebot eingeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Schwerpunkt 1 aus dem Sonderprogramm TREFFF-PUNKTE zugunsten des DGH Brencede und bittet den Ortsbürgermeister die Leistungen „Dachplanung“, „Malerarbeiten“ und „Brandschutztüren“ zu beauftragen. Zu letzterem soll ein weiteres Angebot eingeholt werden. Es ist das günstigste Angebot einzuholen, das die Leistungsanforderungen erfüllt.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	---
Stimmenthaltungen	---

Der Ortsbürgermeister dankt für die Diskussion und stellt weitere Maßnahmenpakete in Aussicht.

4. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

Auf Bitte des Ortsbürgermeisters hat die Verbandsgemeinde den Sachstand zusammengefasst (Tischvorlage zu TOP 4), der hier in seinen wesentlichen Teilen dargestellt ist:

Der Ortsgemeinderat hat am 23. Januar 2013 einer umfangreichen Änderung des seit 20. Juni 2003 rechtswirksamen Bebauungsplanes „Wetzbach“ zugestimmt. U.a. sollten die angrenzenden Flurstücke 5, 6, 7 und 138/6 der Flur 3 als gewerbliche Bauflächen rechtsverbindlich in den Geltungsbereich aufgenommen werden. Aus erschließungstechnischer Sicht sollten dann auch die Flurstücke 15 tlw. sowie 62 tlw. wohnbaulich mit eingebunden werden.

Im Rahmen der ersten Behördenbeteiligung wies die Untere Naturschutzbehörde daraufhin, dass die Flurstücke 6, 7, 15 - 17, 138/6 und 168/2 der Flur 3 im Biotopkataster als FFH-Lebensraum erfasst sind und diese Flächen erst dann in Bauland umgewandelt werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass sich auf der Ausgleichsfläche Flurstück Nr. 19 der Flur 3 die beiden Bläulingsarten (Schmetterlinge) angesiedelt haben.

Von dieser Ausgleichsfläche hat die Ortsgemeinde inzwischen mangels naturschutzfachlicher Geeignetheit Abstand genommen, so dass nach einer flächenhaften Alternative gesucht wurde. Diese hat sich im Jahr 2015 durch einen mit der Naturschutzbehörde abgestimmten Flächenankauf ergeben.

Von der in diesem Umfang ursprünglich beabsichtigten Plangebietserweiterung muss sich die Ortsgemeinde jedoch solange distanzieren, bis die ökologische Funktion der ursprünglichen Ausgleichsmaßnahme erfüllt ist.

Auch wenn die Erweiterungsplanung damit erheblich zurückgefahren werden muss, ist gemäß der allgemeinen Hinweise zu übergeordneten Planungen in der Begründung zu diesem Änderungsverfahren vom beauftragten Planungsbüro ausgeführt, dass die Erweiterungsflächen sich nicht aus dem aktuellen Flächennutzungsplan ergeben. Bereits die

ursprüngliche Bebauungsplanung „Wetzbach“ überschritt das gemeindliche Entwicklungspotential geringfügig. Gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) kann mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden (Parallelverfahren).

Dazu ist es erforderlich, dass die Gemeinde die Durchführung des Parallelverfahrens gemäß § 8 Absatz 3 BauGB bei der Verwaltung beantragt, der hinsichtlich der Flächennutzungsplanung die Zuständigkeit übertragen ist (s. § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz).

Nach Erläuterung und Diskussion **beschließt** der Ortsgemeinderat Folgendes: Die Gemeinde Steinefrenz beantragt bei der Verwaltung, der Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan mit dem Inhalt zuzustimmen, dass die durch das Bebauungsplanverfahren „Wetzbach - 2. Änderung und Erweiterung“ ausgewiesenen gewerblichen wie auch wohnbaulichen Nutzflächen sich aus den künftigen Vorgaben des Flächennutzungsplanes ergeben.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	---
Stimmenthaltungen	---

Der Ortsbürgermeister dankt der Verwaltung für die umfassende Vorbereitung!

5. Verschiedenes

- Jubiläumspins: sind da (und werden gezeigt). Der Ortsbürgermeister beabsichtigt sie an Ehrenamtliche und Beschäftigte der Gemeinde als kleine Anerkennung kostenfrei abzugeben.
- Das Ratsmitglied Sebastian Bendel berichtet zu den Vorbereitungen der Kirmesjugend zur Kirmes 2016.

Michael Hannappel, Ortsbürgermeister

Ausfertigungen: 1x Verbandsgemeinde, 1x Ortsbürgermeister, 12x Ratsmitglieder: Öffentlicher Teil (pdf)